



AMTSBLATT

des Landkreises Dillingen a.d. Donau

143. Jahrgang

Dillingen a.d. Donau, den 1. August 2017

Nr. 16

Inhaltsverzeichnis:

- Nachruf
- Verleihung des Bayerischen Verdienstordens
- Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);
Wesentliche Änderung einer Biogasanlage durch das Aufstellen und Betreiben von zwei weiteren BHKWs sowie eines weiteren Endlagers
Grundstück: Holzheim, Fl.Nr. 979, Gemarkung Holzheim
- Vorprüfung nach §§ 3a und 3c UVPG -
- Haushaltssatzung des Schulverbandes der Grundschule Bächingen, Landkreis Dillingen a.d. Donau, für das Haushaltsjahr 2017

Der Landkreis Dillingen a.d. Donau trauert um

Frau Maria Reiter

Frau Maria Reiter war über dreißig Jahre, zunächst beim Landratsamt Wertingen und von 1972 bis zum Eintritt in den Ruhestand im Jahre 1987 beim Landratsamt Dillingen, als Verwaltungsangestellte tätig. Ihr Pflichtbewusstsein und ihre Zuverlässigkeit sowie ihre freundliche und hilfsbereite Art sicherten ihr das Vertrauen ihrer Vorgesetzten und die Wertschätzung ihrer Kolleginnen und Kollegen.

Der Landkreis Dillingen a.d. Donau wird Frau Reiter ein ehrendes Gedenken bewahren. Unser tief empfundenes Mitgefühl gilt ihren Angehörigen.

Dillingen a.d. Donau, den 01.08.2017

Leo Schrell
Landrat

Thomas Saumweber
Personalratsvorsitzender

Verleihung des Bayerischen Verdienstordens

Der Bayerische Ministerpräsident hat den Bayerischen Verdienstorden verliehen an

**Ehrw. Frau Provinzoberin
Schwester M. Gerda Friedel OSF
Dillingen a.d.Donau**

Mit der Verleihung werden insbesondere die Verdienste gewürdigt, die sich Schwester M. Gerda Friedel durch ihr jahrzehntelanges unermüdliches Engagement für Menschen mit Behinderung erworben hat.

Zu der Auszeichnung spreche ich der Geehrten die Glückwünsche des Landkreises aus.

Dillingen a.d.Donau, den 13.07.2017

Leo Schrell
Landrat

Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Wesentliche Änderung einer Biogasanlage durch das Aufstellen und Betreiben von zwei weiteren BHKWs sowie eines weiteren Endlagers

Grundstück: Holzheim, Fl.Nr. 979, Gemarkung Holzheim

- Vorprüfung nach §§ 3a und 3c UVPG -

Die Biogasanlage Holzheim GmbH & Co. KG, Holzheim, hat beim Landratsamt Dillingen a.d.Donau unter Vorlage der Antragsunterlagen gemäß § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur wesentlichen Änderung der Biogasanlage durch das Aufstellen und Betreiben von zwei weiteren BHKWs sowie eines weiteren Endlagers auf dem Flurstück 979 der Gemarkung Holzheim beantragt.

Das Landratsamt Dillingen a.d.Donau hat für die geplanten Maßnahmen eine **standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls** durchgeführt. Das Vorhaben wurde nach § 3c Satz 2 UVPG überschlägig geprüft und gem. § 3a Satz 1 UVPG festgestellt, dass unter Berücksichtigung der in Anlage 2 Nr. 2 zum UVPG aufgeführten Schutzkriterien auf Grund besonderer örtlicher Gegebenheiten voraussichtlich keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind, die nach § 12 zu berücksichtigen wären.

Die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht deshalb nicht. Die Feststellung, dass im vorliegenden Fall eine Umweltverträglichkeitsprüfung unterbleibt, ist nicht selbstständig anfechtbar.

Dillingen a.d.Donau, 25.07.2017
Landratsamt

Marx
Regierungsdirektorin

Haushaltssatzung des Schulverbandes der Grundschule Bächingen, Landkreis Dillingen a.d.Donau, für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der Art. 9 Bay.SchFG i.V. Art. 41 Abs. 1 und Art. 43 Abs. 3 KommZG i.V. Art. 63 ff GO erlässt die Schulverbandsversammlung folgende

Haushaltssatzung

§1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt. Er schließt wie folgt ab:

Verwaltungshaushalt

Einnahmen und Ausgaben je 205.000,00 EUR

Vermögenshaushalt

Einnahmen und Ausgaben je 60.000,00 EUR

§ 2

Es ist keine Kreditaufnahme vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird auf 140.900,00 EUR festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage 2017 wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2016 auf 75 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage 2017 wird je Verbandsschüler auf 1.878,66 EUR festgesetzt.

(2) Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 15.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Die Haushaltssatzung 2017 tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Bächingen, den 04.07.2017
Schulverband für die Volksschule
Bächingen a.d.Brenz (Grundschule)

Grandel
Schulverbandsvorsitzender

Das Landratsamt Dillingen a.d.Donau als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 03.07.2017 Nr.: 30-9470/17 festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Teile enthält.

Die Haushaltssatzung wird hiermit gem. Art. Abs. 9 BaySchFG i.V.m. Art. 24 KommZG amtlich bekannt gemacht. Neben der Haushaltssatzung liegt gleichzeitig der Haushaltsplan eine Woche lang zur öffentlichen Einsichtnahme in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Gundelfingen a.d.Donau öffentlich auf. Im Übrigen liegt die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen für die Dauer ihrer Gültigkeit in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Gundelfingen (Rathaus Zimmer 31) und in den Gemeindegemeinschaften der Schulverbandsgemeinden innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit (Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 40 KommZG, Art 65 Abs. 3 GO).

Gundelfingen, den 13.07.2017

Grandel
Schulverbandsvorsitzender